Stadt Bad Krozingen
Ortsteil Tunsel

79189 Bad Krozingen-Tunsel, den 23. Oktober 2023

N I E D E R S C H R I F T Nr. 7

der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates
am 19.10.2023 Feuerwehrgerätehaus Tunsel
von 19:30 Uhr bis 21:55 Uhr

Anwesend:

Ortsvorsteher Joachim Eisele

Ortschaftsräte:

Cammerer, Wolfram
Gamb, Stefan
Dangel, Hanna bis TOP 3
Klein, Ralf ab TOP 4
Kutter Bubnova, Vaclava
Ruf, Benno
Ritzenthaler, Frank
Schillinger Jochen
Winterhalter, Nick

Entschuldigt:

Klein, Marika

Gemeinderäte:

Riesterer, Hartmut
Ritzel, Peter

Von der Verwaltung:

Frau Rebitzke, Schriftführerin

Gäste:

Zuhörer:

4

Der Ortsvorsteher Joachim Eisele stellt fest, dass die Mitglieder des Ortschaftsrates ordnungsgemäß durch Übersendung der Tagesordnung vom 9. Oktober 2023 einberufen wurden und dass der Ortschaftsrat beschlussfähig ist.
Ortsvorsteher Eisele begrüßt die Ortschaftsrät*innen, Gemeinderäte, und die Zuhörer.

1. Bürger*innenfragen

Ein Bürger gibt zu TOP 7 an, dass auch er sein Anliegen gemeldet hat. Es geht um den Parkplatz in der Muttighofer Str., gegenüber seiner Einfahrt. Da er über den Betrieb Ware in einem LKW angeliefert bekommt, stört dieser Parkplatz die LKW-Fahrer enorm, es ist fast nicht möglich in die Hofeinfahrt einzufahren wenn dort ein PKW oder ein Transporter steht. Er persönlich findet es gut das was gemacht wurde, es stört nur dieser eine.

Ein weiterer Bürger gibt dazu an, dass seiner Meinung nach, die Parkplätze im Rebgässle unnötig seien und man somit nur Parkplätze für andere geschaffen hat. Zudem seien sie in dieser Straße gefährlich.

OV Eisele gibt dazu an, dass die Parkplätze unter Einhaltung der StVO eingezeichnet wurden, dies ging über ein Planungsbüro. Rückmeldungen der Bürger liegen OV Eisele vor und werden unter TOP 7 behandelt. Er gibt zudem an, dass der OR das Wildparken beenden wollte und dass keine Straße benachteiligt werden sollte.
OR Schillinger gibt an, dass es aktuell weniger Parkplätze gebe wie vorher.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Keine Beschlüsse aus der letzten NÖ-Sitzung.

3. Ausscheiden von Frau Hanna Dangel aus dem Ortschaftsrat

Frau ORin Hanna Dangel (Mitglied der Parteilosen Liste Tunsel) stellte am 17.09.2023 einen Antrag auf vorzeitiges Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat. Grundlage für Ihr Ausscheiden ist § 31 Absatz 1 in Verbindung mit §16 Absatz 1 GemO.
Ihren Antrag begründet Frau Dangel mit ihrer geänderten beruflichen Situation und die daraus bedingte Abwesenheit und erhöhte Präsenz am entfernten Dienstort.
Nach Prüfung und Benachrichtigung wird für Sie Herr Ralf Klein nachrücken.

Beschlussvorschlag:
Der Ortschaftsrat stimmt gemäß §16 Absatz 1 GemO i.V.m. § 31 Abs. 1 GemO dem Ausscheiden von Ortschaftsrätin Hanna Dangel aus dem Ortschaftsrat Tunsel aus wichtigem Grund mit Wirkung des heutigen Feststellungsbeschlusses zu.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

OV Eisele bedankt sich mit persönlichen Worten. In Ihrer Zeit als ORin hat Frau Dangel mitgewirkt bei der Temporeduzierung, sowie den Mehrgeneartionenplatz angestoßen.

Diese Themen waren mit auf Ihrem Wahlzettel. Beim Mehrgenerationenplatz ist mittlerweile eine Tischtennisplatte hingekommen, das Klettergerüst, sowie der Boule Platz sollen dieses Jahr noch kommen.
Er überreicht Blumen, Urkunde sowie ein Präsent.
Frau Dangel bedankt sich und verabschiedet sich, sie verlässt den Ratstisch.

4. Verpflichtung von Herrn Ralf Klein zum Ortschaftsrat

OV Eisele gibt an, dass in § 31 Absatz 2 GemO sowie ergänzend in § 26 Absatz 2 Satz 4 Kommunalwahlgesetzt festgelegt ist, dass beim Ausscheiden eines OR im Laufe der Amtszeit der Bewerber für den Rest der Amtszeit nachrückt, welcher bei Feststellung des Wahlergebnisses als nächster Ersatzmann festgestellt wurde.
Damit die Verhältnismäßigkeit der Sitze erhalten bleibt erfolgt das Nachrücken innerhalb des Wahlvorschlags der gleichen Liste.
Für das ausscheidende Mitglied der Parteilosen Liste Tunsel rückt Herr Ralf Klein mit 262 Stimmen nach. Herr Klein wurde von der Tatsache des Nachrückens benachrichtigt und erklärte am 29.09.2023 schriftlich die Zusage zur Amtsübernahme.
Herr Ralf Klein darf an den Ratstisch und spricht die Verpflichtungsformel.
OV Eisele begrüßt Hr. Klein nun als neues Ortschaftsratsmitglied.

5. Bauanträge und Bauvoranfragen

Keine Bauanträge und Bauvoranfragen

6. Fortbestand Brückenwaage Tunsel

Zu diesem TOP erklären sich OR Gamb, OR Cammerer und OR Ruf für befangen, sie rücken vom Ratstisch ab.
Die Brückenwaage muss alle 4 Jahre neu geeicht werden. Bisher 10 Landwirtschaftliche-Nutzer. Für eine weitere Nutzung haben sich nur 2 Landwirte gemeldet. Die Kosten der Eichung belaufen sich auf ca. 3478 €.
Die Verwaltung sieht keine Rechtfertigung dafür, diese hohen Kosten zu tragen.
ORin Kutter Bubnova schlägt eine Nutzung über Tunsel hinaus vor, dies wäre evtl. eine Möglichkeit.
OV Eisele gibt an, dass es anderer Möglichkeiten zum Wiegen gibt, Eschbach und Heitersheim als Beispiel.
Hauptsächlich wird diese Waage wohl eher von Privaten genutzt, weniger von Landwirten.
OR Winterhalter fragt die abgerückten OR ob diese durch die Stilllegung finanzielle Einbußen haben. OR Cammerer gibt an, dass dies keine Finanziellen Auswirkungen hat.
Das Häuschen soll bleiben, die Funktionalität allerdings genommen werden. Theoretisch sei es hinterher möglich diese wieder ein Nutzen zuzuführen.

<u>Beschlussvorschlag:</u>
Die Brückenwaage wird, Aufgrund der kaum noch vorhandenen Nutzung und der durch die erneute Eichung entstehenden Kosten, mit Ablauf der derzeit noch gültigen Eichung stillgelegt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>
3 Zustimmungen
3 Enthaltungen

7. Einrichtung eingeschränktes Halteverbot für eine Zone („Zone 290 StVO“) im Ortsteil Tunsel
Bürgerfragen, Anregungen, Hinweise

OV Eisele fasst kurz zusammen. Für das Projekt Parken in gekennzeichneten Flächen sind 3 Jahre ins Land gezogen nun sind die Markierungen fertig. Einige Hinweise von Bürgern sind eingegangen. Diese wurden gemeinsam mit Frau Birkenmeier überprüft.

§12 StVO – Halten und Parken
Parken gegenüber Grundstücksein- und Ausfahrten ist erlaubt, solange die Restfahrbahnbreite von min. 3,05m verbleibt.

- Feuerwehrgerätehaus,
  Den irrtümlich veranlassten Parkplatz wird bei der Grundstückseinfahrt Feuerwehr wieder entfernt, bis zur Umsetzung wird der entstandene Parkplatz durch ein Halteverbot gesperrt.
- Markierung gegenüber Eisenbahnstr. 38/40,
  Laut § 12 StVO Parken gegenüber Grundstücksein- und Ausfahrten ist erlaubt, solange die Restfahrbahnbreite von min. 3,05m verbleibt. (keine enge Stelle)
- Eisenbahnstraße, gegenüber Bahnwinkel,
  Laut §12 StVO Parken gegenüber Einmündungen/Kreuzungen ist erlaubt, solange die Restfahrbahnbreite von min. 3,05m verbleibt (keine enge Stelle)
  Wird aber nochmal von der Feuerwehr mit der Drehleiter überprüft. Bei Gefährdung für Bürger wird dann um 1 Parkplatz gekürzt.
- Markierung gegenüber Muttighofer Str. 6,
  Laut § 12 StVO Parken gegenüber Grundstücksein- und Ausfahrten ist erlaubt, solange die Restfahrbahnbreite von min. 3,05m verbleibt. (keine enge Stelle),
  <u>Empfehlung der Verwaltung:</u> da die Anfahrt mit LKW nur aus einer Richtung möglich ist, wird eine „Zeitliche Beschränkung“ Mo – Fr 6-18 h vorgeschlagen
- Markierung gegenüber Gißiebelweg 32a,
  Laut § 12 StVO Parken gegenüber Grundstücksein- und Ausfahrten ist erlaubt, solange die Restfahrbahnbreite von min. 3,05m verbleibt. (keine enge Stelle)
  Laut § 12 StVO Parken direkt angrenzend an die Grundstücksein- und Ausfahrten ist erlaubt, solange die Ein - /Ausfahrt komplett frei bleibt.

- Markierung gegenüber Gißiebelweg 38
  Laut § 12 StVO Parken direkt angrenzend an die Grundstücksein- und Ausfahrten ist erlaubt, solange die Ein - /Ausfahrt komplett frei bleibt.
  §10 StVO Einfahren und Anfahren
  Wer aus einem Grundstück in den öffentlichen Verkehrsraum (Gehweg/Fahrbahn) einfährt, hat sich dabei so zu verhalten, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist, ggf. muss man sich einweisen lassen.
- Markierung Höhe Gißiebelweg 35
  Hier sollte von der Grundstücksgrenze 1,90 m Abstand gehalten werden, leider Fehler bei Markierung. Fehler wird bei nächster Markierung behoben.
- Markierung gegenüber Burgstr. 70 und 72
  Laut § 12 StVO Parken gegenüber Grundstücksein- und Ausfahrten ist erlaubt, solange die Restfahrbahnbreite von min. 3,05m verbleibt. (keine enge Stelle)
- Kabiserweg Ecke Burgstraße
  § 8 StVO – Vorfahrt
  Innerhalb der Zone 30km/h hat an Einmündungen Vorfahrt, wer von rechts kommt, d.h. wer aus dem Kabiserweg auf die Burgstraße fährt, hat den Verkehr von rechts (aus Richtung Sportplatz) zu achten bzw. Vorfahrt zu gewähren, ggf. müsste die Einsicht im Hinblick auf das Sichtdreieck geprüft werden. (Laut OR Kutter Bubnova und OR Schillinger wurde dies bereits Thematisiert und nach damaliger Aussage, kann man dort nichts machen)
- Markierung gegenüber Burgstr. 29,
  Laut § 12 StVO Parken gegenüber Grundstücksein- und Ausfahrten ist erlaubt, solange die Restfahrbahnbreite von min. 3,05m verbleibt. (keine enge Stelle)
  §10 StVO Einfahren und Anfahren
  Wer aus einem Grundstück in den öffentlichen Verkehrsraum (Gehweg/Fahrbahn) einfährt, hat sich dabei so zu verhalten, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist, ggf. muss man sich einweisen lassen.
- Bei Bäckerei nur 1 Parkplatz statt wie gewünscht 2,
  diese zeitlich begrenzen und nachts freigeben
- Parkplätze Silberbuck,
  zeitlich begrenzen.

OR Gamb sieht das mit den zeitlich begrenzten Parkplätzen eher kritisch, da dies zu einem Schilderwald führt.
Vorschlag der OR, den Parkplatz gegenüber Muttighofer Str. 6 auf die Fahrbahnseite bei Haus Nr. 6 verlegen, somit würde man auch die Geschwindigkeit wieder etwas mehr drosseln. Es muss auch kontrolliert werden.
Die OR sind sich einig, dass es erstmal keine Zeitliche Beschränkungen für die Parkplätze im Silberbuck, Muttighofer und Wörthstr. geben soll.

<u>Beschlussvorschlag:</u>
Die eingereichten Anregungen der Bevölkerung werden zur Kenntnis genommen. Die fehlerhaften Markierungen Eisenbahnstr. 27, Gißiebelweg 35 werden korrigiert.Die Einhaltung des eingerichteten Zonen – Halteverbots soll in den nächsten 6 Monaten beobachtet werde.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>
Einstimmig.

8. Informationen aus der letzten Gemeinderatssitzung

Überblich PfA 8.8 Ehrenkirchen – Bad Krozingen
Beim 1 und 2. Gleis muss die Strecke ertüchtigt werden.

- Ausbau für höhere Geschwindigkeiten oder Kapazitäten
- Modernisierungsarbeiten
- Linienverbesserungen zur Auflösung von Langsamfahr-Stellen
- Betriebliche Verbesserungen

Bahnhof Bad Krozingen wird neu gebaut.
Schallschutzwand in Tunsel auf 5 m erhöht (Richtung Dorf) Richtung Feuerwehr Lärmschutzwand 2,50m somit mehr Lärmschutz als bisher.
Neue Eselsbrücke soll kommen.
Brücke Muttighofer Str. soll höher werden
Brücke Eisenbahnstr. wird saniert (mind. 3,85m durchgangshöhe).
Diese Maßnahmen sollen frühestens wenn das 3+4. Gleis fertig gestellt sind kommen.
Haltepunkt Tunsel darf nicht vergessen werden, wurde in der GR-Sitzung mehrfach erwähnt.

9. Anfragen des Ortschaftsrates und Informationen der Verwaltung

OV Eisele gibt folgende Informationen:

- Geschwindigkeitsmessung Schmidhofen
  13.09.2023, 05:20 Uhr – 11:01 Uhr, 518 gemessene Fahrzeuge, 16 Beanstandungen, Höchstgeschwindigkeit 77 km/h
- Ortsputz, 16. März 2024
- Seniorennachmittag, 17. März 2024

OR Cammerer fragt nach, ob ein Training für die G-Jugend am Samstag in der Halle möglich sei. OV Eisele wird dies prüfen
OV Eisele gibt bekannt, dass er mit der Schulleitung besprochen hat, dass bei Großveranstaltungen die Reinigung nun auch montags möglich sei, somit kein Sonntagszuschlag für Vereine.
ORin Kutter Bubnova fragt nach, ob es schon ein Gespräch mit der neuen Bürgermeisterin in Eschbach wegen Radweg Tunsel – Eschbach gab. Laut OV Eisele gab es noch keines, soll es aber geben. Info zu den Flächen für den Radweg, die Landwirte aus Eschbach wollen nicht abgeben. Er wird schauen, ob es dieses Jahr noch zu einem Termin klappt.
OR Schillinger bemängelt den Schilderwald in der Muttighofer Str.
OR Cammerer gibt an, dass die Vergabe im Kindergarten Tunsel nicht gut läuft.
Neubürger, die bereits ein Kind im Kindergartenalter haben, bekommen eher einen Platz

auch deren Geschwisterkinder. Er selbst habe bereits eine Absage bekommen, auch viele andere Tunsler Bürger welche schon länger auf der Liste stehen. Automatisch rückt man immer weiter nach hinten in der Warteliste.
OV Eisele erläutert, dass die Betriebserlaubnis in Schlatt für die Container weiterhin bestand hat. Tunsler Kinder sollten dort untergebracht werden. Er wird sich dem Thema nochmal annehmen.
OR Gamb gibt zur Info, dass Eschbach wohl noch Plätze frei hat, vielleicht sei dies eine Lösung.
GR Ritzel schlägt vor, Herrn Busch oder Hr. Schneider in eine der nächsten Sitzungen einzuladen.
OR Cammerer fragt nach dem Stand Grabenpflege.
OV Eisele schlägt vor, man besichtigt erstmal die schlimmsten und versucht dieses Jahr noch einen Termin zur gemeinsamen Begehung zu finden.

OV Eisele schließt die öffentliche Sitzung um 21.30 Uhr.

Ortsvorsteher: …….…….

Für den Ortschaftsrat: ……..

Für den Ortschaftsrat ……..

Der Schriftführer: ……..